



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
50. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 03.05.2021
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	18:40 Uhr
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Anwesende Mitglieder**Vorsitz**

Christopher Lötsch - CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Kristin Blankenburg - SPD

Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende

Antje Jansen - FREIE WÄHLER & GAL Fraktionsvorsitzende

Thomas-Markus Leber - FDP Stellvertr. Fraktionsvorsitzender

2. Stellvertr. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

1. Stellvertr. Stadtpräsident Ulrich Pluschkell - SPD

Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Dr. Ulrich Brock - CDU

Elfi Rostkowski - SPD

Henning Stabe - CDU

Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Bernd Lutzkat - CDU

Vertretung für: Herrn Andreas Zander

Dalila Mecker - DIE LINKE

Vertretung für: Herrn Sascha Luetkens

Manfred Prüß - Die Unabhängigen

Vertretung für: Herrn Frank Müller-Horn

Beiratsmitglieder

Margret Wulf-Wichmann - Seniorenbeirat

Nur öffentlicher Teil

Gerd Maertens - Seniorenbeirat

Nur öffentlicher Teil

Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion

Dr. Axel Flasbarth - Bündnis 90 / Die Grünen

Verwaltung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Dennis Bunk - 5.651 Gebäudemanagement	Teilnahme bis TOP 11.1
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Steffi Wolke-Eichenberg - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Frank Graap - Gebäudemanagement HL (5.651)	Nur öffentlicher Teil
Anika Krause - Gebäudemanagement HL (5.651)	Nur öffentlicher Teil
Christian Stolte - Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Nur öffentlicher Teil
Markus Toll - Fachbereichscontrolling (5.060)	Teilnahme bis TOP 3.4
Protokollführung	
Thomas Kaacksteen - 5.061 Fachbereichsdienste	
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Sascha Luetkens - DIE LINKE Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	Abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Andreas Zander - CDU	Entschuldigt abwesend
Frank Müller-Horn - Die Unabhängigen	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.04.2021	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Umsetzung der im Tarifgutachten zu den ÖPNV-Tarifen und Tarifstrukturen empfohlenen Maßnahmen	VO/2020/09616
3.1.1	ÄA des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2020/09616 Umsetzung der im Tarifgutachten zu den ÖPNV-Tarifen und Tarifstrukturen empfohlenen Maßnahmen	VO/2020/09616-02
3.1.2	Beirat für Senior:innen: Umsetzung der im Tarifgutachten zu den ÖPNV-Tarifen und Tarifstrukturen empfohlenen Maßnahmen	VO/2020/09616-03
3.2	Umsetzung der im Gutachten zur nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV empfohlenen Maßnahmen	VO/2020/09617
3.2.1	ÄA des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2020/09617 Umsetzung der im Gutachten zur nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV empfohlenen Maßnahmen	VO/2020/09617-01
3.3	Genehmigung des Haushalts 2021 der Hansestadt Lübeck Umsetzung des Genehmigungserlasses	VO/2020/09154-24
3.4	Neufassung des Pachtvertrages "Parkobjekte" und des Geschäftsbesorgungsvertrages "Parkierung" zwischen der Hansestadt Lübeck und der KWL GmbH	VO/2021/09918
3.5	Jahresvertrag Garten- und Landschaftsbauarbeiten Bereich Stadtgrün und Verkehr	VO/2021/09774
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
5	Berichte	
5.1	Erster Sachstandsbericht (2021) zum European-Energy-Award in Lübeck	VO/2021/09802
5.2	Zwischenbericht Raumplanung inklusive Planungsstand Verwaltungsneubau	VO/2021/09736
5.3	E-Bike-Garage	VO/2021/09929

6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.1.1	Antworten auf Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen:	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	Carl Howe (GAL), Anfrage zu Mängeln in der Hansestadt Lübeck	VO/2021/10004
6.2.2	AM Pluschkell (SPD): Beleuchtung B 75 / Travemünder Allee (Volksfestplatz - Herrentunnel)	VO/2021/10009
6.2.3	Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke zu VO/2018/06329 Leerrohre für Glasfaser	VO/2018/06329-01
6.2.4	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zum Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals	VO/2021/10047
6.2.5	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu dem zu erwartenden Flächenmehrbedarf an Stellflächen für Wohnmobile und Caravans in Folge von Corona	VO/2021/10048
6.2.6	Weitere Anfragen während der Sitzung:	
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	Mündliche Mitteilung (5.610): Tagesordnung Sitzung Welterbe- und Gestaltungsbeirat am 06.05.2021	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke - Überprüfung und Optimierung des Liniennetzes in der Hansestadt Lübeck	VO/2019/08448
7.2	AM Carl Howe (GAL): Einrichtung von Spielstraßen	VO/2020/08892
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Vorlage unter TOP 3.3 (VO/2020/09154-24 „Genehmigung des Haushalts 2021 der HL / Umsetzung des Genehmigungserlasses“) irrtümlich auf die Tagesordnung gekommen sei, da diese in der letzten Sitzung am 19.04.2021 bereits abschließend, mit Ausnahme eines von der Verwaltung hierzu geforderten Berichtes, im Bauausschuss behandelt wurde. Und das der Antrag unter TOP 7.2 (VO/2020/08892 „Antrag Howe: Einrichtung von Spielstraßen“) ebenfalls irrtümlich die Tagesordnung erreicht habe, da dieser Antrag erst im Zusammenhang mit einem hierzu kommenden Bericht der Verwaltung wieder aufgerufen werde.

Der Vorsitzende beantragt die Herunternahmen von der Tagesordnung dieser beiden Punkte.

Herr Lötsch beantragt weiterhin, den Tagesordnungspunkt 13.3.4 um eine Sitzung auf den 17.05.2021 zu vertagen.

Der Vorsitzende beantragt die gemeinsame Behandlung der Tagesordnungspunkte, die im Zusammenhang mit dem ÖPNV stehen (3.1, 3.1.1, 3.1.2, 3.2, 3.2.1 und 7.1).

Herr Lötsch teilt weiter mit, dass die CDU-Fraktion, nach Aufrufen und Diskussion der oben genannten Tagesordnungspunkte zum ÖPNV hierzu eine erneute Vertagung um eine Sitzung beantragen werde.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten Tagesordnungspunkte (11.1, 13.3.1, 13.3.2 und 13.3.3) einzeln abstimmen.

Ferner lässt der Vorsitzende gemäß § 39 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft über die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitenden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung darüber abstimmen, dass nur die Bereichsleiter anwesend sein werden, die Tagesordnungspunkte auf der Tagesordnung haben (Herr Schröder und Herr Bunk).

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Herunternahmen der beiden Tagesordnungspunkte, die beantragte Vertagung, die beantragte gemeinsame Beratung, die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen Tagesordnungspunkte sowie die Teilnahme der Verwaltungsteilnehmer:innen in nichtöffentlicher Sitzung.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.04.2021

Aufgrund der noch nicht erfolgten Freigabe der Niederschrift vom 19.04.2021 erfolgt eine Vertagung auf die Sitzung am 17.05.2021.

zu 3 Beschlussvorlagen

**zu 3.1 Umsetzung der im Tarifgutachten zu den ÖPNV-Tarifen und Tarifstrukturen empfohlenen Maßnahmen
Vorlage: VO/2020/09616**

Gemäß des Tagesordnungspunktes 1 erfolgt eine gemeinsame Beratung dieser Vorlage mit den Tagesordnungspunkten 3.1.1, 3.1.2, 3.2, 3.2.1 und 7.1. Die Beratung ist unter diesem TOP aufgeführt, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.

Frau Mecker möchte wissen, was eine kurzfristige Umsetzung genau bedeute. Herr Stolte führt aus, dass ggf. eine Umsetzung zum nächsten Fahrplanwechsel im November 2021 möglich sei, dies aber noch geprüft werden müsse.

Herr Ramcke möchte wissen, warum sich die Verwaltung nun für die Variante B entschieden habe, die gegen die durchgeführte Kosten- / Nutzenanalyse des Gutachters spräche. Frau Hagen weist darauf hin, dass es zu den Tarifzonen nur eine vorsichtige Haltung des Gutachters gegeben habe, ohne eine wirkliche Empfehlung auszusprechen, sondern nur die Bevorzugung einer Variante. Verwaltungsseitig wurde im Nachgang zum Gutachten u.a. auch darüber diskutiert, wie eine Vermittlung der Maßnahmen in der Öffentlichkeit aussehen könne. Das Ziel war klar zu signalisieren, dass die Attraktivität des ÖPNV steigern könne. Dafür werden einfache, gut kommunizierbare Maßnahmen erforderlich, da nicht erwartet werden könne, dass die Öffentlichkeit ein Gutachten lese, um die Maßnahmen nachvollziehen zu können. Die Botschaft: „Busfahren wird günstiger“ hingegen komme an. Frau Hagen ergänzt, dass es das Ansinnen sein müsse, mehr Fahrgäste zu gewinnen, wogegen die Gutachter stärker auf das Preis- / Leistungsverhältnis Bezug genommen hätten. Dies sei auch fachlich grundsätzlich richtig, aber nur schwer zu vermitteln.

Herr Ramcke möchte wissen, wie die Verwaltung mit dem Aspekt der unterschiedlichen Entfernungen der Fahrstecken umzugehen gedenke. Seiner Meinung nach gebe es hier eine Quersubventionierung zwischen den unterschiedlich langen Strecken und ein Rückgang zu einem Einheitspreis, so wie er vor 20 Jahren einmal gewesen sei.

Herr Stolte erläutert, dass die Erstellung der neuen Zonenstruktur auch ohne Nah.SH vorzunehmen sei und dass es aufgrund der unveränderten Preisstufen 1 und 2 keine Quersubventionierung gebe, und daher auch keine Benachteiligung.

Herr Lötsch merkt an, dass es das Ziel sein müsse, dass mehr Bürger:innen auf den ÖPNV umsteigen und auch die Attraktivität für die Nutzer:innen gesteigert werden müsse, die aus einem Randbezirk in einen danebenliegenden Bezirk nur über eine kurze Strecke fahren, aber dabei die Tarifzone wechseln. Hierbei dürfen nicht zwei komplette Zonen abgerechnet werden.

Herr Prüß merkt an, dass eine neue Tarifstruktur nicht das Primäre ändern werde, und dass der angegebene Zeitfaktor seiner Meinung nach kontraproduktiv sei. Es müsse sich mit der Gesamtmaßnahme beschäftigt werden und nicht mit vielen Einzelanträgen.

Herr Dr. Flasbarth führt aus, dass das Gutachten sich nicht am Preis orientieren solle, sondern am Angebot, was die bessere Variante sei. Eine Änderung der Tarifzonen sei zu einseitig, dadurch werde das Missverhältnis noch vergrößert bzw. verstärkt.

Herr Pluschkell erläutert, dass es seiner Meinung nach zwei unterschiedliche Gerechtigkeiten gebe. Zum einen wäre dies die soziale Gerechtigkeit, zu der die Stadt verpflichtet sei und zum anderen die Preis- / Leistungsgerechtigkeit, die genauso wichtig sei. Hierzwischen sehe er ein Defizit bei dem Vorschlag der Verwaltung.

Herr Pluschkell merkt an, dass sich die Tarifänderung nicht auf das gesamte Stadtgebiet beziehen solle und es wichtig wäre, dass der Bürgermeister die Umlandgemeinden wie Bad Schwartau, Stockelsdorf und Groß Grönau mit einbeziehe. Wichtig sei es auch, die Tarifzone 6000 in zum Beispiel drei kleinere Zonen aufzuteilen, in denen jeweils die Tarifstufe 1 gelte.

Herr Ramcke führt noch einmal aus, dass die Kosten / Nutzen-Analyse berücksichtigt werden sollten und nicht die soziale Gerechtigkeit.

Frau Jansen merkt an, dass der Preis aus ihrer Sicht eine große Rolle bei der Entscheidung spielen müsse. Der Preis müsse gesenkt und das Angebot erweitert werden. Die Abschaffung der Tarifzone 3 sei ein großer Gewinn für die betroffenen fünf Außenbezirke. Zusätzlich plädiere sie auch für das vom Senior:innenbeirat geforderte 365 Euro Jahresticket.

Herr Dr. Flasbarth ergänzt, dass es seiner Meinung nach noch ergänzend zu Herrn Pluschkell die dritte Gerechtigkeit geben müsse, nämlich die der Sprungstellengerechtigkeit, wenn kurze Strecken über zwei Zonen betroffen seien. Im Zusammenhang mit einer Busbeschleunigung sieht er hier den Vorteil, dass nur einmalig Investitionskosten eine Rolle spielen würden und diese ein gutes Mittel wären, den ÖPNV attraktiver zu machen. Daher plädiere er dafür, dass die Maßnahmen der Busbeschleunigung aus dem dazu vorliegenden Gutachten kurzfristig umgesetzt werden sollten und nicht erst im Nachgang zum Verkehrsentwicklungsplan.

Herr Stolte merkt hierzu an, dass im Verkehrsentwicklungsplan mögliche Zielkonflikte mit anderen Verkehrsträgern betrachtet würden. Herr Dr. Flasbarth plädiere in Folge dessen dafür, dass zumindest die Maßnahmen, wo keine Zielkonflikte zu erwarten seien, zeitnah umgesetzt würden.

Herr Lötsch merkt an, dass mit einer Aufhebung der Zone 3 ein Fehler korrigiert werde, der seinerzeit vor rund 20 Jahren gemacht worden sei. Seiner Meinung nach gebe es eine Gerechtigkeit, wenn es gleiche Preise für alle gebe.

Herr Pluschkell führt in der Diskussion mit dem Vergleich anderer Städte wie zum Beispiel Kiel an, dass hierbei zu bedenken sei, dass die Fläche des Stadtgebietes von Lübeck mindestens doppelt so groß sei, wie die von Kiel. Er plädiert auch für die Einführung des genannten e-Tarifes, da dieser anhand der gefahrenen Luftlinienentfernung den Tarif berechne.

Frau Hagen erläutert, dass die Anmerkungen von Herrn Pluschkell zu den Umlandgemeinden und der Tarifzone 6000 aufgenommen würden und es hierzu eine Information entweder per Mail oder in der nächsten Sitzung geben werde. Bezüglich der Busbeschleunigung führt sie aus, dass diese sowieso im Verkehrsentwicklungsplan auf konzeptioneller Ebene aufgegriffen werde. Die Verwaltung werde darüber hinaus prüfen, wo zielführend bereits zeitnah Busbeschleunigungsmöglichkeiten umgesetzt werden können.

Herr Leber merkt an, dass der ÖPNV in Lübeck zu teuer und zu langsam sei. Im Zusammenhang mit Änderungen zum Beispiel in der Roeckstraße sehe er hier aber auch aufgrund

der bestehenden Konflikte keine Verbesserung. Er möchte wissen, ob es schon Informationen zu Standorten gebe, an denen Busbeschleunigungen vorgesehen seien. Frau Hagen erläutert, am Beispiel der Bahnhofsbrücke, dass diese im Neubau verbreitert werde, und dass hier stadteinwärts eine neue Busspur entstehen werde.

Herr Ramcke spricht den genannten Beitritt zum HVV in der Vorlage an und verweist in diesem Zusammenhang auf einen bestehenden Bürgerschaftsbeschluss, der dann modifiziert werden müsste. Seiner Meinung nach könne es nur eine Variante HVV-light geben.

Herr Stolte merkt an, dass zum Beispiel Argumente der Stadtentwicklung und bessere Anbindungen zum Beispiel des Bahnhofpunktes Moisling für den HVV sprächen, man sich aber bis zum HVV-Beitritt für Änderungen des SH-Tarifs einsetzen würde.

Herr Plusckell regt an, in der Formulierung zu den Kindertickets keine exakte Summe zu nennen, sondern nur Preisstufe 1, so dass bei Tarifänderungen hierzu nicht extra wieder ein Beschluss durch die Bürgerschaft erwirkt werden müsse, sondern die dann geltende Summe vom Tarifbereich 1 genommen werden könne.

Herr Lötsch beantragt eine Vertagung der Beschlussvorlagen und Anträge zum Thema ÖPNV (TOP 3.1, 3.1.1, 3.1.2, 3.2, 3.2.1 und 7.1) um eine Sitzung auf den 17.05.2021.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt die Einführung des HVV-Tarifs weiterhin voran zu bringen.

Bis zum Vollzug des Tarifwechsels soll er sich parallel dafür einsetzen, dass der SH-Tarif weiterentwickelt wird. Hierzu sind die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- Pauschalierung von Kindertickets (1,10 Euro unabhängig von der Preisstufe)
- Einführung einer 9-Uhr-Tageskarte zum Preis von 4,90 Euro
- Pauschalierung der Kleingruppenkarte (9,60 Euro unabhängig von der Preisstufe)
- Einführung einer 9-Uhr-Monatskarte (35% Rabatt auf Standard-Zeitkarten)
- Großzügigere Mitnahmeregelungen für Monatskarten und Abonnements (ein Erwachsener kostenlos, Ausweitung auf Montag bis Freitag ab 19:00 Uhr)
- Einführung eines E-Tarif parallel zum konventionellen Tarif
- Neuschneidung der Tarifzonenstruktur auf Basis des Modell B (Kapitel 5.3.2)

Hierzu sind

- a) alle notwendigen Schritte für einen HVV Beitritt durchzuführen.
- b) die Maßnahmen für den SH-Tarif unmittelbar durch den Bürgermeister in den Verbundausschuss der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) einzubringen.
- c) Die Vertreter:innen der Hansestadt Lübeck werden beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen in die Gesellschafterversammlung der NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH zur Umsetzung im SH-Tarif einzubringen.
- d) die Erstellung eines Feingutachtens für die Einführung eines E-Tarifs in Auftrag zu geben. Der Stadtverkehr übernimmt diese Aufgabe. Die entstehenden Kosten trägt die Hansestadt Lübeck.

Die empfohlenen Maßnahmen wurden auf Grund der folgenden Leitgedanken entwickelt. Diese sollen auch für zukünftige Planungen maßgebend sein:

- Für die Weiterentwicklung des ÖPNV in Lübeck wird ein differenziertes Vorgehen mit innovativen Elementen für Preis- und Angebotsmaßnahmen präferiert. Pauschale Preissenkungen und Angebotsausweitungen werden im Hinblick auf eine nachhaltige Stärkung des ÖPNV in Lübeck als nicht zielführend betrachtet.
- Alle Maßnahmen müssen sich am positiven Beitrag zur Erhöhung des Modal Split messen.
- Mit neuen, verstärkt auch digitalen Tarifangeboten und einer großzügigeren Mitnahmeregelung werden Nutzergruppen und Neukund:innen gezielt umworben.
- Die Weiterentwicklung des Tarifs erfolgt aufgrund ökonomischer Vorteile und flexiblerer Gestaltungsoptionen solange unter dem Dach des Schleswig-Holstein-Tarifs, bis ein Wechsel in den HVV-Tarif vollzogen ist.
- Stoßrichtungen für die nachhaltige Ausweitung des ÖPNV-Angebotes sind Beschleunigung, Flexibilisierung, (Digitale) Vernetzung und nachfrageorientierte punktuelle Angebotsausweitung.
- Für die Umsetzung in den kommenden Jahren werden Maßnahmenbündel inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt (Roadmap ÖPNV Lübeck).

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig um eine Sitzung auf den 17.05.2021.

**zu 3.1.1 ÄA des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2020/09616
Umsetzung der im Tarifgutachten zu den ÖPNV-Tarifen und Tarifstrukturen
empfohlenen Maßnahmen
Vorlage: VO/2020/09616-02**

Beschluss:

1. Änderung bei Thema HVV:
 - Im 1. Satz: Der Bürgermeister wird beauftragt die Einführung des HVV-Tarifs „HVV-Light“ oder alternativ „HVV-Tarifkragen“ voran zu bringen.
 - Streichung der Ergänzung mit dem Aufführungszeichen a): ~~alle notwendigen Schritte für einen HVV-Beitrag durchzuführen~~
2. Der Punkt: Neuschneidung der Tarifzonenstruktur auf Basis des Modell B (Kapitel 5.3.2), wird geändert in: Neuschneidung der Tarifzonenstruktur auf Basis des Modell **C2** (Kapitel 5.3.4).
3. Zudem wird in der Aufführung der Leitgedanken mit dem folgende Ergänzungssatz ergänzt: Pauschale Preissenkungen und Angebotsausweitungen werden im Hinblick auf eine nachhaltige Stärkung des ÖPNV in Lübeck als nicht zielführend betrachtet,

ausgenommen sind hier Preissenkungen die sich über die Finanzierung des ÖPNVs durch eine Umlagefinanzierung ergeben können.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss vertagt den Antrag einstimmig um eine Sitzung auf den 17.05.2021.

zu 3.1.2 Beirat für Senior:innen: Umsetzung der im Tarifgutachten zu den ÖPNV-Tarifen und Tarifstrukturen empfohlenen Maßnahmen
Vorlage: VO/2020/09616-03

Beschluss:

1. Das Interesse der Bevölkerung an einem 365,-€-Ticket mittels einer Bürger:innen-Befragung abzuklären.
2. Die möglichen Einnahmegewinne den zu erwarteten Kosten gegenüber zu stellen

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss vertagt den Antrag einstimmig um eine Sitzung auf den 17.05.2021.

zu 3.2 Umsetzung der im Gutachten zur nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV empfohlenen Maßnahmen
Vorlage: VO/2020/09617

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt,

- a. eine Quelle-Ziel-Datenerhebung zu beauftragen, die als fundierte Grundlage für eine nachhaltige Ausweitung des ÖPNV-Angebots auf starken ÖPNV-Achsen im Sinne der Verkehrswende dienen kann;
 - b. über punktuelle Verbesserungen entsprechend der Priorisierung A und B im Gutachten auf den Linien 1, 2, 7 und 9 des Stadtverkehrs Lübeck (SL) die aufgezeigten Angebotslücken schließen zu lassen;
 - c. über punktuelle Verbesserungen entsprechend der Priorisierung C im Gutachten auf der Linie 40 der Lübeck-Travemünder-Verkehrsgesellschaft (LVG) die aufgezeigten Angebotslücken schließen zu lassen sowie das Angebot auf dem Linienast zur Sudetenstraße auf der Linie 2 des Stadtverkehrs Lübeck (SL) zu verbessern;
 - d. Projekte zu unterstützen, die Lösungen für schwächere Linien im ÖPNV-Netz bieten, u. a. bedarfsgesteuert als zusätzliche On-Demand-Verkehre (LÜMO);
 - e. die im vorliegenden Gutachten vorgestellten Empfehlungen zur Busbeschleunigung im Erstellungsprozess zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) zu berücksichtigen;
 - f. ein Konzept für die Umsetzung weiterer Schnellbuslinien erstellen zu lassen;
 - g. die im vorliegenden Gutachten vorgestellten Empfehlungen zur Vernetzung des ÖPNV mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln im Erstellungsprozess zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) zu berücksichtigen;
 - h. entsprechend der Ergebnisse des Gutachtens eine Überprüfung der Höhe der Parkgebühren im öffentlichen Raum durchzuführen.
2. Darüber hinaus werden die Ergebnisse des Gutachtens zum Anlass genommen, kurz- bis mittelfristig im Rahmen der Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV auf einen Strategiewechsel beim ÖPNV weg von nachfrageorientierten hin zu angebotsorientierten und fahrgastgenerierenden Konzepten hinzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig um eine Sitzung auf den 17.05.2021.

**zu 3.2.1 ÄA des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2020/09617
Umsetzung der im Gutachten zur nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV empfohlenen Maßnahmen
Vorlage: VO/2020/09617-01**

Beschluss:

Der Punkt 1e wird wie folgt geändert: die im vorliegenden Gutachten vorgestellten Empfehlungen zur Busbeschleunigung mit der Priorisierung A & B (siehe Anlage 4) werden vorgezogen und als Investitionsprojekte für den Haushalt 2022 priorisiert, geordnet und entsprechend für den Fahrplanwechsel 2022 vorbereitet, dem Bauausschuss in seinen Details, mit

der Zielsetzung einer rechtzeitigen Umsetzung vorgestellt. Die Maßnahmen der Priorität C werden im Erstellungsprozess zum Verkehrsentwicklungsplan geprüft und ggf berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss vertagt den Antrag einstimmig um eine Sitzung auf den 17.05.2021.

**zu 3.3 Genehmigung des Haushalts 2021 der Hansestadt Lübeck | Umsetzung des Genehmigungserlasses
Vorlage: VO/2020/09154-24**

Die Vorlage wurde gemäß TOP 1 von der Tagesordnung genommen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	x

**zu 3.4 Neufassung des Pachtvertrages "Parkobjekte" und des Geschäftsbesorgungsvertrages "Parkierung" zwischen der Hansestadt Lübeck und der KWL GmbH
Vorlage: VO/2021/09918**

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der KWL GmbH den als Anlage 1 beigefügten Pachtvertrag und den als Anlage 3 beigefügten Geschäftsbesorgungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	1

	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.5 Jahresvertrag Garten- und Landschaftsbauarbeiten Bereich Stadtgrün und Verkehr
Vorlage: VO/2021/09774**

Herr Prüß möchte wissen, warum die Gesamtkosten bereits 2021 fällig seien.
Frau Wulke-Eichenberg erläutert, dass für alle Lose zusammen pro Jahr rund 700.000 Euro zu zahlen seien, wie es auch im letzten Absatz der Beschlussvorlage stehe.

Beschluss:

Mit der Ausschreibung und der Beauftragung des Jahresvertrags für Garten- und Landschaftsbauarbeiten soll begonnen werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

zu 5 Berichte

**zu 5.1 Erster Sachstandsbericht (2021) zum European-Energy-Award in Lübeck
Vorlage: VO/2021/09802**

Herr Leber möchte bei allen Prioritäten, die mit 1 bewertet seien, wissen, wie diese Wertung zustande gekommen sei, und wer dies gerechnet habe, und ob es möglich sei, weitere Projekte aufzunehmen, und ob dies dann ggf. etwas am Ergebnis ändern würde.

Frau Hagen sagt eine Beantwortung der Frage zur Niederschrift zu, da diese durch den zuständigen Fachbereich 3 beantwortet werden müsse.

Nachträgliche Antwort zur Niederschrift durch den Fachbereich 3:

„Die Priorisierung der Maßnahmen fand im Rahmen des eea Prozesses 2020 statt: Das städtische Energieteam und der eea-Berater haben diese in gegenseitiger Absprache festgelegt. Letztendlich sind 63 Klimaschutzmaßnahmen mit Priorität 1 bewertet worden und folgerichtig in den Lübecker Klimaschutz-Maßnahmenplan für 2021 übernommen worden. Dieser ist von der Bürgerschaft im Herbst letzten Jahres zur Kenntnis genommen worden. Das Bewertungs-Ergebnis richtet sich nach den erfolgten Aktivitäten einer Kommune und nicht nach den geplanten, weshalb eine andere Priorisierung das Ergebnis nicht beeinflusst hätte.

Mittlerweile hat die offizielle Auditierung stattgefunden, was erfreulicherweise zu einer Ergebnisänderung geführt hat: Lübeck hat eine Höherbewertung erfahren, was unter anderem auf eine bessere Bewertung des kommunalen Energiemanagements zurückzuführen ist. Dazu ist in Kürze eine Pressemitteilung geplant.“

Anlass:

Angestrebte Erstzertifizierung zur „Europäischen Energie- und Klimaschutzkommune“

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.2 Zwischenbericht Raumplanung inklusive Planungsstand Verwaltungsneubau Vorlage: VO/2021/09736

Herr Lötsch möchte wissen, wie es mit der Hafensbahn auf der Roddenkoppel aussehe, ob es da feste Abläufe gebe und von welchen Kosten ausgegangen werden müsse.

Frau Hagen erläutert, dass auf dieser Fläche im Allgemeinen große Änderungen vorgenommen werden müssten und es auch notwendig sei, die Gleislängen für die Hafensbahn insgesamt vorzuhalten, was eine Verlegung an anderer Stelle bedeute. Ein neuer Standort sei noch nicht gefunden, die Verlagerung der Hafensbahn wäre mit sehr hohen, noch nicht abschätzbaren Kosten verbunden, weswegen in dem Bericht nur ein hohes finanzielles Risiko an diesem Standort benannt wurde.

Herr Lötsch möchte zur Fläche auf der Wallhalbinsel wissen, wie der Bau eines Verwaltungszentrums mit der Umlegung der Rampe zur Marienbrücke und dem Neubau eines Gebäudes in Einklang zu bringen sei.

Herr Bunk erläutert, dass bei einem Verwaltungsneubau gemäß der Variante 3 die Umlegung der Rampe nicht relevant sei, da diese das Vorhaben nicht tangiere. Bei der dargestellten Variante 3 sei ein Neubau auf der Roddenkoppel oder auf der Wallhalbinsel realisierbar, bei den Varianten 1 und 2 hingegen nur auf der Roddenkoppel.

Herr Leber möchte wissen, ob die Verwaltung eine Übersicht geben könne, welche Mietverhältnisse in den nächsten zehn Jahren noch bestehen, im Zusammenhang mit einem Neubau eines Verwaltungsgebäudes.

Herr Bunk führt aus, dass bei den Mietvertragsabschlüssen darauf geachtet worden sei, dass deren Laufzeiten einer grundsätzlichen Realisierung eines Verwaltungsneubaus im Jahr 2030 nicht entgegenstünden.

Frau Hagen ergänzt, dass auch alle Anmietungen der Verwaltung immer im Bauausschuss anhand von Beschlussvorlagen bekannt gegeben worden seien. Die Verwaltung werde prüfen, wie eine Information erfolgen könne.

Herr Ramcke möchte wissen, ob die Frequentierung der momentanen Hafenbahngleise eine Umlegung unbedingt notwendig machen würden. Seiner Wahrnehmung nach, sei dies nicht der Fall.

Frau Hagen führt aus, dass die Gleislänge zum Zusammenstellen der Züge eine wesentliche Rolle spiele.

Herr Prüß möchte wissen, ob die Gesamtkosten eines möglichen Verwaltungsneubaus bereits erfasst wurden.

Herr Bunk erklärt, dass eine belastbare Aussage über die voraussichtlichen Investitionskosten aufgrund der zum Teil noch unklaren Projektrahmenbedingungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich sei. Der Bericht beinhalte eine erste Schätzung der Kosten für die Kostengruppen 300 und 400 auf Grundlage des heutigen Baupreisindex. Für detaillierte Kostenannahmen bedürfe es weitergehender Kenntnisse beispielsweise der Baugrundverhältnisse und der Aufwendungen für die Baufeldfreimachung (z.B. ggf. erforderliche Verlegung von Gleisen). Die im Bericht dargestellten Baukosten ermöglichen aber einen Kostenvergleich der einzelnen Varianten in Bezug auf die neu zu schaffenden Büroflächen.

Herr Dr. Brock möchte wissen, ob das gesamte Vorhaben überhaupt in den nächsten zehn Jahren zu realisieren sei, wenn es jetzt noch so viele offene Fragen gebe bzw. wichtige Informationen noch nicht vorlägen.

Herr Bunk erläutert, dass seines Erachtens eine Realisierung grundsätzlich möglich sei. Hierbei sei aber auch entscheidend, welche Variante zeitnah gewählt werde. Bei der Bebauung der Roddenkoppel gebe es mehr Unwägbarkeiten und Projektrisiken (Varianten 1 und 2), als bei der Wallhalbinsel (Variante 3).

Herr Lötsch beantragt die Vertagung des Berichtes um eine Sitzung auf den 17.05.2021.

Herr Ramcke möchte zum Flächenbedarf wissen, was ein mögliches Verfahren zur Bedarfsorientierung sei und ob es bereits Potentialstudien gebe.

Herr Bunk führt aus, dass es nicht möglich sei, bereits heute eine belastbare Aussage zu dem Flächenbedarf in 2030 zu geben. Es fließen in den kommenden Jahren viele Faktoren in die Bedarfsermittlung ein, deren Auswirkungen auf die Verwaltungsfläche noch schwer einzuschätzen seien (z.B. Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitsprozesse, mobiles Arbeiten und Homeoffice. Aufgabenentwicklung für die Verwaltung der HL, veränderte gesetzliche Anforderungen (UVV, Arbeitsstättenrichtlinie, usw.). Bei der weiteren Bedarfsplanung werden diese Aspekte einbezogen. Eine gewisse Unschärfe für den Flächenbedarf werde es in den nächsten Jahren voraussichtlich weiterhin geben. Daher verfolgt das Raumplanungskonzept einen Mix aus Nutzung eigener und angemieteter Flächen, um sich die Flexibilität zur schnellen Reaktion auf ggf. veränderte Flächenanforderungen zu wahren.

Frau Hagen ergänzt, dass das gesamte Vorhaben ein schwieriger Prozess sei, da der Bedarf aller Fachbereiche berücksichtigt werden müsse, und auch eine Abstimmung mit den Personalräten erfolgen müsse. Aktuell könne nur auf Grundlage der heutigen Rahmenbedingungen mit den Heute erforderlichen Flächen geplant werden.

Herr Vorkamp sieht das Areal der Roddenkoppel als schwierigen Standort an und regt an für einen Verwaltungsneubau auch noch einmal das ehemalige Schlachthofgelände zu betrachten.

Der Vorsitzende lässt über seinen Vertagungsantrag abstimmen.

Anlass:

Der vorliegende Bericht enthält die Fortschreibung des Zwischenberichts Raumplanung (VO/2019/07951) und den aktuellen Planungsstand des Verwaltungsneubaus.

In der Sitzung der Bürgerschaft vom 23.05.2019 wurde unter TOP Punkt 5.1 die nachstehend aufgeführte Empfehlung des Hauptausschusses zum interfraktionellen Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Freie Wähler & GAL mit Mehrheit, in ergänzter und geänderter Fassung durch einen Ergänzungsantrag der FDP, angenommen:

Begleitantrag „Königspassage“, (Empfehlung des Hauptausschusses, VO/2019/07583)

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 zu TOP 7.1 beschlossen, den nachstehend aufgeführten interfraktionellen Antrag mit Mehrheit an die Bürgerschaft zu überweisen und empfiehlt der Bürgerschaft mit Mehrheit wie folgt zu beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Standortkonzept für die Neuordnung der Verwaltungsstandorte der Stadtverwaltung und städtischen Eigenbetriebe vorzulegen. Ziel ist die Anzahl der Standorte zu reduzieren, aufgabengerecht zu bündeln und auslaufende Mietverträge nach Möglichkeit nicht zu verlängern. Teil der Konzeption ist ein neu zu errichtendes Verwaltungszentrum, das Ansprüchen an eine moderne Verwaltung und einem attraktiven Arbeitgeber gerecht wird. Die Umsetzung des Konzeptes hat bis spätestens 2030 zu erfolgen. Dem Hauptausschuss ist mindestens 1 x jährlich über den Fortgang der Planungen zu berichten.

Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion (VO/2019/07702):

Die Erstellung des Standortkonzeptes für die Neuordnung der Verwaltungsstandorte der Stadtverwaltung und städtischen Eigenbetriebe erfolgt bis Ende 2021.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss vertagt den Bericht einstimmig um eine Sitzung auf den 17.05.2021.

zu 5.3	E-Bike-Garage Vorlage: VO/2021/09929
---------------	---

Herr Ramcke möchte wissen, ob die in dem Bericht aufgeführte brandschutztechnische Gefahr, die durch die Ladesäulen ausgeht, auch bei Ladesäulen für Kfz relevant sei, und ob es für Fahrräder andere Alternativen gebe.

Frau Hagen merkt an, dass diese Fragen aufgenommen werden.

Herr Pluschkell möchte wissen, wo es im öffentlichen Raum weiterhin möglich sei, zum Beispiel Fahrradboxen, auch für herkömmliche Fahrräder, zu installieren.

Frau Hagen erläutert, dass das schwierig sei und es hierzu keine pauschalen Lösungen gebe. Themen der Verkehrssicherheit, des Denkmalschutzes, der Stadtbildpflege, usw. müssten jeweils geprüft werden.

Frau Mählenhoff sieht Ladesäulen als nicht unbedingt notwendig an, da ihrer Meinung nach viele Radfahrer:innen die Akkus der Räder mitnehmen. Sie möchte wissen, ob es eine Bewertung gebe, wo der Bedarf an Abstellanlagen notwendig sei.

Herr Dr. Brock führt aus, dass der Radverkehr stetig zunehme und die Verwaltung erst einmal sortieren solle, wo Bedarf bestehe. Wichtig wäre es, dass ein möglicher Zeitplan vorgelegt werde mit Vorschlägen aus der Verwaltung.

Herr Leber plädiert dafür, das spannende Thema „Abstellen von Fahrrädern im öffentlichen Raum“ komplett neu zu überdenken.

Anlass:

Antrag der Faktion Freie Wähler & GAL in der Bürgerschaft am 29.08.2019 (VO/2019/07258):

„Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob gesicherte Stellplätze mit Ladestation für E-Bikes in bestehenden städtischen Parkhäusern eingerichtet und angeboten werden können.

In den städtischen Parkhäusern, die es nicht bereits praktizieren, soll auch ermöglicht werden, Fahrräder zu parken.“

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
Ohne Votum		

zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

zu 6.1.1 Antworten auf Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen:

**6.1.1 Grünfläche Spargelhof (Frau Mählenhoff) - 2.280
TOP 6.2.7 am 19.04.2021 - VO/2021/09976**

Nach der Räumung der Kleingartenflächen am Spargelhof durch ein beauftragtes Unternehmen stellt sich die Fläche teilberäumt und teilweise unbegebar dar.

Im augenblicklichen Zustand ist die Fläche nicht im Sinne der Initiative Broilingplatz weiter zu entwickeln.

1. Wie ist der Stand der Gespräche mit der ausführenden Firma über Nachbesserungen?
2. Wann werden diese ausgeführt?
3. Welcher Ausgleich ist in diesem Zusammenhang geplant und wann wird er umgesetzt?

Abschließende Antwort am 03.05.2021 durch den Bereich Liegenschaften:

Der Bereich Wirtschaft und Liegenschaften steht wegen der ausstehenden Restarbeiten mit dem ausführenden Unternehmen in engem Kontakt. Aufgrund der häufigen und starken Regenfälle in den vergangenen Monaten haben die Bodenverhältnisse einen Abschluss der Arbeiten bisher unmöglich gemacht. Die restlichen Arbeiten werden durchgeführt, sobald der Boden es zulässt. Aufgrund der inzwischen besseren Witterungsverhältnisse wird davon ausgegangen, dass dies in Kürze der Fall sein wird.

Ein Ausgleich für die durchgeführten Maßnahmen ist nicht erforderlich und daher nicht geplant.

6.1.2 Verkehrssituation Marquardstraße / Anwohner:innenparkrecht (Herr Pluschkell) - 5.660

TOP 6.2.9 am 15.02.2021 - VO/2021/09766

Den örtlichen Medien war kürzlich zu entnehmen, dass in Teilen der Marquardstraße aus Gründen einer barrierefreien Zufahrt für Feuerwehrfahrzeuge ein Halteverbot für Kfz eingeführt wurde. Damit gehen für den Kfz-Verkehr eine größere Anzahl von Parkplätzen verloren. Diesbezüglich frage ich:

1. Warum wurde in der Marquardstraße ein Halteverbot angeordnet? Wie viele Parkplätze sind dadurch verloren gegangen?
2. Warum wurde in der Marquardstraße einfach ein Halteverbot angeordnet, während z. B. im Stadtbezirk Huxtertor in einer ähnlichen Situation im Rahmen einer umfangreichen Bürger:innenbeteiligung eine verkehrliche Lösung gefunden wurde, welche unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowohl den Anforderungen der Feuerwehr als auch den Bedürfnissen der Anwohner:innen entspricht?
3. Gibt es in anderen Straßen im Stadtbezirk Holstentor Nord eine vergleichbare Situation? Falls ja, beabsichtigt die Stadtverwaltung, in diesen Straßen ebenfalls ein Halteverbot anzuordnen? Um welche Straßen handelt es sich? Wann soll die Anordnung erfolgen? Wie viele Parkplätze werden dadurch verloren gehen? Welche Form der Bürgerinformation und -beteiligung ist hierbei vorgesehen?
4. Welche Maßnahmen gedenkt die Stadtverwaltung zu ergreifen, um den durch das angeordnete Halteverbot erhöhten Parkdruck für die Anwohner:innen abzumildern?

Am 30.08.2018 hat die Lübecker Bürgerschaft mit der VO/2018/05839 den Bürgermeister beauftragt, darüber zu berichten, wie in den Wohnstraßen . . . im Umfeld des Hauptbahnhofs ein Anwohner:innenparkrecht oder eine anwohner:innenfreundliche Parkraumbewirtschaftung eingerichtet und deren Einhaltung konsequent überwacht werden kann. Zudem soll berichtet werden, welche Auswirkungen diese Maßnahmen auf die Anwohner:innen und die dortigen "Fremdparker:innen" hätten und welche Kosten entstünden. Diesbezüglich frage ich:

1. Weshalb hat die Stadtverwaltung den Bürgerschaftsauftrag vom 30.08.2018 bis heute nicht erledigt?
2. Bis wann wird die Stadtverwaltung diesen Bürgerschaftsauftrag erledigen?
3. Warum wurde in der Marquardstraße einfach ein Halteverbot angeordnet ohne dabei den diesbezügliche Bürgerschaftsbeschluss zu beachten?

Warum wurde die Lübecker Bürgerschaft nicht darüber informiert, dass die Verwaltung offenbar nicht beabsichtigt, den vorgenannten Bürgerschaftsbeschluss umzusetzen? Siehe hierzu Kontrollbericht des Büros der Lübecker Bürgerschaft.

Abschließende Antwort am 03.05.2021:

Antworten zum ersten Frageblock:

1.: Warum wurde in der Marquardstraße ein Halteverbot angeordnet. Wie viele Parkplätze sind dadurch verloren gegangen?

Antwort:

In der Marquardstraße und an der Westflanke des Marquardplatzes ist auf der Ostseite ein Haltverbot eingerichtet worden. Hier durfte allerdings auch vorher nur einseitig auf der Fahrbahn geparkt werden. Das ergibt sich aus § 12 Abs. 4 + 4 a Straßenverkehrsordnung (StVO), der in dieser Form schon seit mehr als 30 Jahren existiert. Wie im gesamten dortigen Wohnquartier hatte es sich aber "eingebürgert", zumeist beidseitig unter der teilweisen Mitbenutzung der Gehwege zu parken. Es sind daher dort keine legalen Parkplätze weggefallen.

Diese Form des teilweise widerrechtlichen Parkens hat aber die Feuerwehr in der Vergangenheit wiederholt im Einsatzfall in Schwierigkeiten in der Marquardstraße und am Marquardplatz gebracht. Daher musste die Straßenverkehrsbehörde nach einer Fahrprobe mit einer Drehleiter der Feuerwehr zur Gewährleistung des Rettungsweges der angrenzenden mehrgeschossigen Wohnbebauung kurzfristig durch Haltverbote die Parkordnung konkret vorgeben. Vorher bestand die Wahlmöglichkeit innerhalb dieser beiden Einbahnstraßen entweder links oder rechts auf der Fahrbahn zu parken. Durch das Haltverbot besteht jetzt nur noch die Parkmöglichkeit in Richtung Schwartauer Allee auf der rechten Fahrbahnseite.

2. Warum wurde in der Marquardstraße einfach ein Halteverbot angeordnet, während z.B. im Stadtbezirk Hüntertor in einer ähnlichen Situation im Rahmen einer umfangreichen Bürger:innenbeteiligung eine verkehrliche Lösung gefunden wurde, welche unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowohl den Anforderungen der Feuerwehr als auch den Bedürfnissen der Anwohner:innen entspricht?

Antwort:

Es bestand hier dringender Handlungsbedarf in einem Einzelfall.

Im Stadtbezirk Hüntertor (vermutlich ist das Wohnquartier an der Falkenwiese gemeint) ging es nicht nur um das Freihalten der Rettungswege sondern auch um die Gewährleistung der Gehwegbreiten von 1,50 m im gesamten Wohngebiet. Es handelte sich dabei um eine verkehrsplanerische Gesamtbetrachtung bzw.-überplanung eines Wohnquartiers.

Eine Übertragung der dort gefundenen Lösungen auf andere ähnlich gelagerte Wohngebiete ist geplant und wird aktuell für ein weiteres Wohngebiet bearbeitet.

Die Umsetzung im Gebiet an der Falkenwiese konnte allerdings durch die Möglichkeit, neue legale Parkmöglichkeiten im Umfeld anbieten zu können, verträglicher vollzogen werden, als es in vergleichbaren Gebieten möglich erscheint, so dass ein höherer Abstimmungsaufwand erforderlich ist.

3. Gibt es in anderen Straßen im Stadtbezirk Holstentor Nord eine vergleichbare Situation? Falls ja, beabsichtigt die Stadtverwaltung, in diesen Straßen ebenfalls ein Halteverbot anzusetzen? Um welche Straßen handelt es sich? Wann soll die Anordnung erfolgen? Wie viele Parkplätze werden dadurch verloren gehen? Welche Form der Bürgerinformation und -beteiligung ist hierbei vorgesehen?

Antwort:

Ähnliche Situationen sind in diversen Stadtbezirken anzutreffen.

Durch die tendenziell immer breiter werdenden Kfz wird durch parkende Fahrzeuge die Fahrgasse zwischen den beidseitig parkenden Kfz immer stärker eingeengt. Andererseits werden vielfach die Gehwege über Gebühr beparkt, so dass ein Durchkommen oder Beegenen auf diesen vermehrt behindert oder sogar unmöglich wird.

Momentan sind kurzfristig keine weiteren Maßnahmen zu benennen, so dass keine Aussagen über etwaige Verluste von Parkmöglichkeiten benannt werden können. Über die Art einer möglichen Beteiligung der Bevölkerung wäre im konkreten Fall zu entscheiden.

4. Welche Maßnahmen gedenkt die Stadtverwaltung zu ergreifen, um den durch das angeordnete Halteverbot erhöhten Parkdruck für die Anwohner:innen abzumildern?

Antwort:

Im konkreten Fall ist vorgesehen, das Angebot legaler Parkmöglichkeiten am Marquardplatz zu erhöhen, indem auf dem Gehweg an dem mittig gelegenen Spielplatz das Parken aufgeschultert auf dem Gehweg vorgeschrieben und so gekennzeichnet wird, dass die Fahrgasse für Rettungsfahrzeuge breit genug ist. Ein durchgehender Gehweg ist dort nicht zwingend notwendig.

Antworten zum zweiten Frageblock:

1. *Weshalb hat die Stadtverwaltung den Bürgerschaftsauftrag vom 30.08.2018 bis heute nicht erledigt?*

Antwort:

Für die Gebiete um die Uni, FH/TH und das UKSH ist eine Untersuchung erfolgt. Die Auswertung befindet sich in der verwaltungsinternen Abstimmung. Mit einem Bericht an die Gremien zu diesen Gebieten ist bis zur Sommerpause 2021 zu rechnen.

Eine Untersuchung der Wohngebiete um den Hauptbahnhof ist noch nicht beauftragt worden.

Grundsätzlich besteht in zahlreichen verdichteten Wohngebieten ein Mangel an Parkplätzen. Dies ist nicht zuletzt auf den Umstand zurückzuführen, dass der öffentliche Raum begrenzt ist, die Zahl der privaten Pkw jedoch ungebrochen ansteigt und die Anzahl privater Abstellmöglichkeiten nicht ohne erhebliche Kosten erweiterbar ist.

Die Verwaltung entwickelt derzeit eine Haltung zu diesem Thema und wird diese im politischen Raum zur Diskussion stellen.

2. *Bis wann wird die Stadtverwaltung diesen Bürgerschaftsauftrag erledigen?*

Antwort:

Der Bericht zum ersten Teil des Antrages wird voraussichtlich zur Sommerpause 2021 in die Gremien gegeben werden (s. Antwort zu Frage 1 des zweiten Frageblocks).

3. *Warum wurde in der Marquardstraße einfach ein Halteverbot angeordnet ohne dabei den diesbezügliche Bürgerschaftsbeschluss zu beachten?*

Antwort:

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 1 des ersten Frageblocks verwiesen.

6.1.3 Pflanzkübel in der Fischergrube (2) (Herr Ramcke & Frau Mählenhoff) - 5.660

TOP 6.2.6 am 15.02.2021 - VO/2021/09681 - Herr Ramcke und

TOP 6.2.1 am 19.04.2021 - VO/2016/04384-01 - Frau Mählenhoff

Bezugnehmend auf die Anfrage VO/2016/04384 sowie die Antwort der Abteilung Flächenmanagement des Bereichs Stadtgrün und Verkehr vom 19.12.2016 bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Prüfung der in der o.g. Anfrage genannten Standorte in der Fischergrube im Hinblick auf die Bepflanzung mit Straßenbäumen inzwischen abgeschlossen? Steht ausreichend Wurzelraum für die Pflanzung von Straßenbäumen zur Verfügung?

2. Wann ist alternativ mit der Installation zusätzlicher Fahrradbügel zu rechnen?

Abschließende Antwort am 03.05.2021:

Die Bepflanzbarkeit der Stichstraßen auf der Lübecker Altstadtinsel wurde noch nicht grundsätzlich geprüft.

Aufgrund 2017/18 anstehender Baumfällarbeiten in der Stichstraße Hartengrube wurde der Arbeitsschwerpunkt zur Nachpflanzung von Straßenbäumen von der Fischergrube hierhin verlegt.

Die Prüfung der Pflanzstandorte, der Leitungsverläufe, der Denkmalschutzeinschränkungen, der erforderlichen neuen Aufteilung des Straßenraums, des Verlusts von Parkplätzen sowie die umfangreichen Bürger:innenbeteiligungen und weitere Fachämterabstimmungen machen

innerstädtische Baumpflanzungen sehr aufwändig und sind daher nicht in der Prioritätenliste für 2021 vorgesehen.

Eine Prüfung, ob alternativ Fahrradbügel auf ehemaligen Baumstandorten eingebaut werden können, hat somit auch noch nicht stattgefunden.

Eine Zeitschiene zur Umsetzung innerstädtischer Baumpflanzungen kann derzeit nicht gegeben werden. Zur Bewertung des Personalbedarfs u.a. im Team Baum wurde im Bereich Stadtgrün und Verkehr eine Organisationsuntersuchung durchgeführt, deren Auswertung noch andauert.

Antwort vom 16.12.2016:

Eine Bepflanzung der Fischergrube mit Straßenbäumen wird demnächst geprüft. Der Straßenquerschnitt ist für eine Bepflanzung mit schmalkronigen Bäumen ausreichend breit dimensioniert. Entscheidend ist die Lage des unterirdischen Leitungsbestandes. Hier ist zu klären, ob für die Bäume ausreichend große Wurzelräume zur Verfügung stehen, um eine gesunde, langfristige Entwicklung der Bäume zu gewährleisten.

Vermutlich müssen für die Herstellung der Baumscheiben einige Parkplätze entfallen.

Die vorhandenen, mit Bäumen bepflanzten Kübel werden erst zu dem Zeitpunkt beseitigt, wenn die Pflanzung der neuen Straßenbäume erfolgt. Falls eine Beseitigung der Pflanzkübel aus Gründen der Gefährdung der Verkehrssicherheit notwendig sein sollte, erfolgt dies natürlich zeitnah.

Sollte eine Straßenbaumpflanzung wegen des Leitungsbestandes kurzfristig nicht umsetzbar sein, werden alternative Möglichkeiten geprüft. In diesem Zuge erfolgt auch die Prüfung des Einbaus von Fahrradbügeln. Der Parkraum müsste für den Einbau von Fahrradbügeln neu geordnet werden, damit Fahrradbügel an Standorten sinnvoll eingebaut werden können, z.B. vor Hauseingängen.

Der Bauausschuss nimmt die Antworten zur Kenntnis.

Herr Pluschkell möchte wissen wann seine gestellten Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen beantwortet werden:

15.02.2021 – VO/2021/09738 – Förderung des Fahrradverkehrs in der HL

01.03.2021 – VO/2021/09803 – Bürgerschaftsbeschlüsse vom Bau von Radwegen

01.03.2021 – VO/2021/09805 – Mobilitätskonzept Travemünde

01.03.2021 – VO/2021/09804 – Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV

Es wird zugesagt, die Anfragen zeitnah zu beantworten.

zu 6.2 Neue Anfragen

zu 6.2.1 Carl Howe (GAL), Anfrage zu Mängeln in der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2021/10004

Anfrage:

1. Fläche im Drägerpark/Höhe Tankstelle Marlistraße
Warum ist im Drägerpark eine Fläche in der Größe von ca. 400-500 qm auf Höhe der Tankstelle in der Marlistraße mit Asphalt versiegelt?
2. Unter der Hüntertorbrücke weist die wassergebundene Decke des Geh- und Radwegs erhebliche Löcher auf und stellt eine Gefahr dar. Wann werden diese Mängel beseitigt?
3. Der Geh- und Radweg entlang des Kanals ist zwischen Rehder- und Mühlenbrücke großflächig weggespült, dadurch verengt und abschüssig. Dies stellt insbesondere bei vielen

Personen gleichzeitig auf dem Weg und bei Dunkelheit sowie bei Schnee und Glätte eine Gefahr dar. Wann wird der Weg an dieser Stelle baulich verbessert? (Foto: siehe Anlage)

4. Warum wurde der Bau vom Café Junge an der Travepromenade (Travemünde) zweigeschossig errichtet? Die Höhe weicht von dem ursprünglichen und uns vorgelegten Bebauungsplan ab.

5. Ferienwohnungen: Wurde für das Bauvorhaben am Gneversdorfer Weg 45-47 /Ecke Dreilingsberg der Neubau von Ferienwohnungen genehmigt? An dem Gebäude ist eine große Tafel angebracht mit dem Hinweis "Ferienwohnungen Somar".

6. Warum wurden die Anwohner*innen in der Bismarckstraße nicht informiert, ehe das uneingeschränkte Halteverbot dort auf einer Fahrbahnseite durchgesetzt wurde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.2 AM Pluschkell (SPD): Beleuchtung B 75 / Travemünder Allee (Volksfestplatz - Herrentunnel)
Vorlage: VO/2021/10009**

Anfrage:

1. Wer ist für die Instandhaltung der Beleuchtung der B 75 im Abschnitt Volksfestplatz - Herrentunnel zuständig?
2. Ist im Rahmen der seitens des LBV.SH in diesem Streckenabschnitt geplanten Straßeninstandsetzung auch eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung vorgesehen?
3. Falls ja, in welcher Weise? Welche Kosten sind damit verbunden?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.3 Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke zu VO/2018/06329 Leerrohre für Glasfaser
Vorlage: VO/2018/06329-01**

Anfrage:

Am 03.09.2018 wurde beschlossen, dass bei geeigneten Sanierungen von Gehwegen, die Verlegbarkeit von Leerrohren für Glasfaser geprüft werden sollen.

Hierzu folgende Frage:

- Wie oft dies schon geprüft worden und was waren die häufigsten Gründe wenn dies nicht mit umgesetzt worden konnte?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.4 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zum Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals
Vorlage: VO/2021/10047**

Anfrage:

In den Medien kursieren seit einiger Zeit unterschiedliche Informationen zum Ausbau und damit zur Zukunft des Elbe-Lübeck-Kanals.

Hierzu meine Fragen:

- Von welchem Zukunftsszenario geht die Hansestadt Lübeck im Hinblick auf den Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals aus?
- Welche Informationen über den Planungsstand liegen der Hansestadt offiziell vor?
- Welche Impulse gingen in der letzten Zeit von der Hansestadt aus, um das Projekt Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals voranzubringen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.5 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu dem zu erwartenden Flächenmehrbedarf an Stellflächen für Wohnmobile und Caravans in Folge von Corona
Vorlage: VO/2021/10048

Anfrage:

Der Caravan- und Wohnmobilmarkt hat in den vergangenen Jahren einen enormen Boom erlebt. Dieser dürfte weiterhin anhalten. Mit der zunehmenden Lust am Wohnmobil- und Caravan-Urlaub werden die ausgewiesenen Stellplätze knapp, auch in Lübeck. „Camping statt Malle“ scheint 2021 zum Sommertrend zu werden. Ein entsprechender Run auf die bestehenden Plätze ist zu erwarten. „Camping mit Abstand“ wird dabei zur besonderen Herausforderung. Hieraus ergeben sich einige Fragestellungen.

- Wie wird die Hansestadt mit dem zu erwartenden Caravan-Boom umgehen?
- Welche Maßnahmen plant die Hansestadt um der steigenden Nachfrage nach Wohnwagen- und Wohnmobilstellplätzen gerecht zu werden?
- Wie lassen sich Interessenkonflikte, die sich bereits gezeigt haben, vermeiden?
- Wären Modellversuche denkbar, die es erlauben unterhalb eines Inzidenzwertes Campingplätze zu öffnen?
- Welche konkreten Überlegungen werden seitens der Hansestadt im Hinblick auf die Öffnung der Campingplätze angestellt?
- Gibt es Überlegungen zusätzliche attraktive Stellflächen für Wohnmobile auszuweisen bzw. bestehende Campingplätze zu erweitern? Gibt es bereits Interessenbekundungen bzw. entsprechende Anfragen?
- Wäre es möglich zumindest temporär zusätzliche Stellflächen in Randlagen auszuweisen?
- Wäre es möglich „mobile Entsorgungseinrichtungen“ für Grau- und Schmutzwasser bereit zu stellen?

Lässt sich die Ausschilderung auf den Parkplätzen Leuchtenfeld und Mövenstein in Travemünde dahin gehend verbessern, dass mehr Klarheit herrscht? Wohnmobile dürfen dort zwar tagsüber abgestellt werden, nicht aber nach 20:00 Uhr.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen – unter Beteiligung des Fachbereiches 2 (Kurbetriebe, KWL, Gesundheitsamt) zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.6 Weitere Anfragen während der Sitzung:

6.2.6 Radfahren in Grünanlagen (Herr Pluschkell) – 5.660

Herr Pluschkell spricht den Bürgerschaftsbeschluss vom 26.11.2020 (VO/2020/09194) „Radfahren in Grünanlagen“ an und möchte wissen, wie weit die Umsetzung hierzu ist.

Zwischenantwort:

Frau Wulke-Eichenberg teilt mit, dass es in der Grünanlage dort viele Interessenkonflikte gebe und die Verwaltung hierzu zeitnah berichten werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden

zu 6.4 Sonstige Mitteilungen

**zu 6.4.1 Mündliche Mitteilung (5.610):
Tagesordnung Sitzung Welterbe- und Gestaltungsbeirat am 06.05.2021**

Herr Schröder teilt mit, dass die Tagesordnung und die mögliche Anmeldung für die Videokonferenz per Mail an die Mitglieder des Bauausschusses umverteilt wurde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 7.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke - Überprüfung und Optimierung des Liniennetzes in der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2019/08448**

Antrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert für die Vorbereitung auf den 5. RNVP der Hansestadt Lübeck ab 2024, den bestehenden Prüfbericht die „Überprüfung und Optimierung des Liniennetzes in der Hansestadt Lübeck“ auf die zukünftigen Anforderungen an Mobilität anzupassen und bis 2022 neu aufzustellen unter der Berücksichtigung möglicher Zuschüsse der Hansestadt Lübeck von 0%, 25% und 50%, in Anlehnung an die Höhe der aktuell maximalen Defizitübernahme des Stadtverkehrs von 15 Millionen Euro innerhalb der Stadtwerke Lübeck.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss vertagt den Antrag einstimmig um eine Sitzung auf den 17.05.2021.

zu 7.2 AM Carl Howe (GAL): Einrichtung von Spielstraßen
Vorlage: VO/2020/08892

Gemäß TOP 1 einstimmig vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

zu 8 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 17:38 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum. Die Sitzung wird um 17:47 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Bauausschusses nichtöffentlich beraten werden.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 18:40 Uhr.

Lübeck, den 11. Juni 2021

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen
Protokollführung